

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

25. Juli 2018

Nr. 29 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
105/2018 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“, Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	2 - 3
106/2018 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung der Gewerbegebietsflächen im Stadtteil Leiberg, Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	4 - 5
107/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Umgestaltung des Rothebaches im Seskerbruch in Paderborn	6
108/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm in Bad Wünnenberg-Haaren	7
109/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides - 10.07.2018, Az.: 36.1/ PB-DK47	8
110/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides - 17.07.2018, Az.: 36.1/ PB-DK47	9

105/2018

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 23.07.2018

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

Betr.: 6. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“

- a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig die Einleitung der Verfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Leiberg und 6. Änderung des Bebauungsplanes „In der Baake“. Die Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.“

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf einschließlich Begründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Umweltbericht zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01.08.2018 bis einschl. 31.08.2018

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Vertretung



Wittler

106/2018

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 23.07.2018

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

**Betr.: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg
- Erweiterung der Gewerbegebietsflächen im Stadtteil Leiberg**

- a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

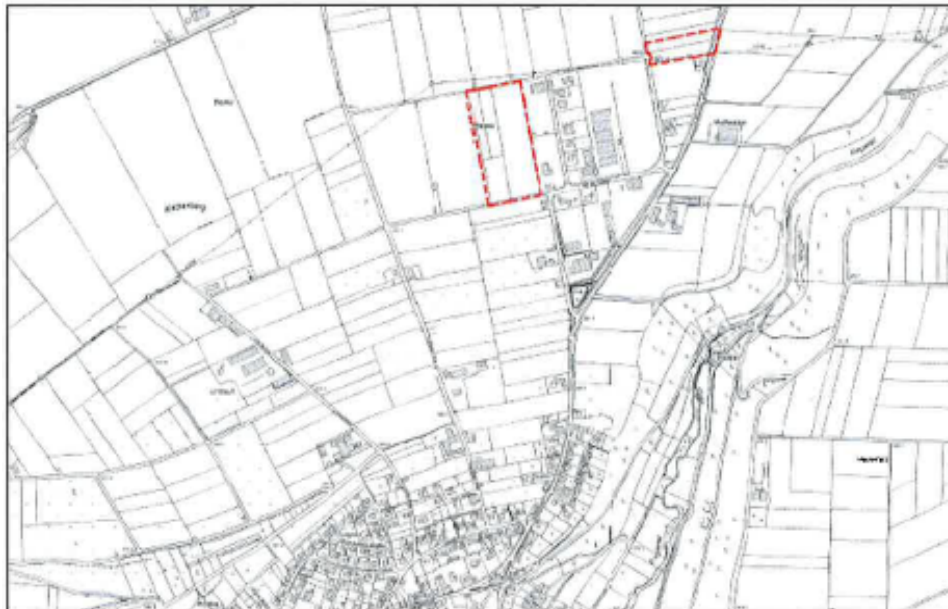
zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig die Einleitung der Verfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Leiberg und 6. Änderung des Bebauungsplanes „In der Baake“. Die Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.“

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf einschließlich Begründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Umweltbericht zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg“ liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01.08.2018 bis einschl. 31.08.2018

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Vertretung



Wittler

107/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66-1.332.PB.87

Wasserrecht

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG für die Umgestaltung des Rothebaches
im Seskerbruch in 33100 Paderborn

Der Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB), Bentfelder Str. 12, 33106 Paderborn, beantragt für die Grundstücke Paderborn, Gemarkung Paderborn, Flur 23, Flurstücke 174, 180, 181, 212 und 213 eine Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Umgestaltung des Rothebaches im Seskerbruch. Ein derzeit 170 m langer Gewässerabschnitt soll im Rahmen einer naturnahen Umgestaltung auf eine Länge von 240 m ausgebaut werden.

Das Vorhaben ist unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben aufgrund der Gegebenheiten des Standortes nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlüssiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass Altholzbestände und Höhlenbäume erhalten bleiben, Amphibiengewässer und Quellbereiche nicht betroffen sind und durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt wird, dass keine erheblichen nachteiligen baubedingten Auswirkungen auf die Kammmolchpopulation entstehen. Zudem werden durch eine Bauzeitenregelung Störungen für Gehölzbrüter und gehölzbewohnende Fledermäuse ausgeschlossen.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

108/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41305-18-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage (Leistungserhöhung zur Nachtzeit) als
Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit
mehr als 20 Windkraftanlagen in 33181 Bad Wünnenberg-Haaren

Die Windkraft Via Regia GmbH & Co. KG, Auf der Schanze 4, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt für den Standort Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 32, Flurstücke 32, 35, 118 und 119, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 149,08 m und einem Rotor-durchmesser von 115,71 m. Gegenstand der Änderung ist die Leistungserhöhung zur Nachtzeit von 600 auf 1.600 kW.

Die v.g. Anlage ist Nr. 1.6.2 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass der maßgebliche Immissionsrichtwert am nächstgelegenen Wohnhaus weiterhin unterschritten wird und die Anlage an weiteren Wohnhäusern auch mit der geänderten Betriebsweise nicht relevant zur Lärmbelastung beiträgt. Ferner kommen im Einwirkungsbereich keine lärmempfindliche Tierarten vor.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

109/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Daniel Michel Norbert Kämke
geb. am 29.09.1970 in Angermünde
zuletzt wohnhaft: Brockensklee 5 A, 33154 Salzkotten
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.07.2018 (Az.: 36.1/ PB-DK47) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Schäfer

110/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Elke Gertrud Herbold
geb. am 03.02.1969 in Salzkotten
zuletzt wohnhaft: Auf dem Hagen 6, 33181 Bad Wünnenberg
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 17.07.2018 (Az.: 36.1/ PB-DK47) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Schäfer